

Reinhardsbrunn bittet im Auftrage des Erzbischofs von Mainz die Aebte von Huysburg und Berge, sich am 21. März in Erfurt einzufinden 'pro regularis ordinis correctione'¹. Ein Brief des Kardinals Octavian, des späteren Papstes Victor IV., an den Abt von Reinhardsbrunn², ein Erlass Hadrians IV. an die gesamte Mainzer Kirchenprovinz finden sich weiter³; es zeigt sich alles in allem, dass man in dem thüringischen Walddal doch von manchen Dingen erfuhr, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Klosterleben standen.

Ich möchte noch besonders auf einen Brief hinweisen, der recht mitten in das Gebiet der grossen Politik führt, da er sich auf eine Bistumsbesetzung bezieht; und ich brauche nicht erst hervorzuheben, dass hier das klassische Kampffeld liegt, auf dem Staat und Kirche im Mittelalter um den entscheidenden Einfluss rangen. Der Inhalt des zweimal in der Sammlung vorkommenden Briefes ist folgender⁴: der Landgraf von Thüringen bittet den Herzog

('Misnensis ecclesie humilis minister') sich dem Adressaten, der nur Abt ist, nachsetzt. Man wird nur an Meinward denken können, nicht etwa wegen der Sigle für den Namen (C oder G) an Godebald, der 1118—1140 Bischof war. Der Empfänger des Schreibens, Abt R(udolf) von Reinhardsbrunn, amtierte 1139—1141; währenddessen wurde das Meissener Bistum, wie es scheint, zweimal neu besetzt; auf Godebald folgte in ganz kurzer Regierung der Meissener Dompropst Reinhard, also ein Weltgeistlicher; dann Meinward, über dessen frühere Stellung nichts bekannt ist. Hauck, Kirchengeschichte IV, 930 nimmt an, das Reinhard und Meinward identisch sind. 1) n. 86 (Dobenecker I, 1400). 2) n. 17 (Dobenecker I, 1683). Octavian ist dreimal als Kardinallegat in Deutschland gewesen, 1138/39, 1150 und 1151. Die beiden ersten Male war er noch Diakon; man würde also geneigt sein, unseren Brief, in dem sich der Kardinal als presbyter bezeichnet, in die Zeit seiner dritten, berüchtigten Legation zu setzen; vgl. O. Frommel, Die päpstliche Legatengewalt im deutschen Reiche (1898) S. 81 f., dazu Hauck, Kirchengeschichte IV, 160, N. 7. So reiht auch Dobenecker das Schreiben ein. Der Name des Reinhardsbrunner Abtes R(udolf), an den der Brief gerichtet ist, weist dagegen auf die erste Legation Octavians, denn Rudolf war 1139—1141 Abt. — Sollte der Abtname richtig sein, so wäre folgendes zu überlegen. Als unsere Briefsammlung zu Ende der fünfziger oder zu Anfang der sechziger Jahre in Reinhardsbrunn zusammengestellt wurde, war Octavian ein berühmter Mann geworden. Jeder Geistliche in Deutschland kannte ihn als den Führer der deutschen Partei im Kardinalkolleg, und seit 1159 als Papst Victor IV.; selbstverständlich wusste man auch, dass er, ehe er Papst wurde, (seit 1151) Kardinalpriester vom Titel der heiligen Cäcilie gewesen war. So mag der Reinhardsbrunner Geistliche, als er den Brief des Kardinals in seine Sammlung aufnahm, die ihn falsch dünkende Bezeichnung diaconus in die, welche er für die richtige hielt, presbyter, geändert haben. 3) n. 87, vgl. oben S. 57, N. 4. 4) n. 15 = n. 73.